



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein
---

**5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach**

Anlagen: 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS/EWS)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.11.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2020	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS/EWS) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		Mindereinnahmen ca. 190.000 € bis 2026	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Um die Kanalherstellungsbeiträge rechtssicher abrechnen zu können, ist als Grundlage eine Globalberechnung nach möglichst aktuellen Daten erforderlich. Diese wurde von der Firma Allevo Kommunalberatung mit Daten der Stadt Schwabach zum Stichtag 31.12.2018 erstellt und soll als Basis für die Beitragsanpassung dienen.

## **II. Sachverhalt**

Eine Globalberechnung ist nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs erforderlich, um die Beitragssätze gemäß Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Erhebung von Kanalherstellungsbeiträgen rechtssicher zu ermitteln.

Bei einer Globalberechnung werden die bisherigen sowie geplanten Investitionen der Entwässerungseinrichtung abzüglich bisheriger und zukünftiger Zuweisungen und Zuschüsse auf die angeschlossenen und künftig anschließbaren Flächen verteilt.

Bei der Stadt Schwabach wurden die letzten Kalkulationen 1993 und 2003 erstellt.

Mit der aktuellen Fortschreibung der Kalkulation wurde die Firma Allevo Kommunalberatung beauftragt, die zum Stichtag 31.12.2018 die nun vorliegende Berechnung vom 14.02.2020 vorlegte.

Die Berechnung ist sowohl auf der Flächenseite wie auch auf der Kostenseite ausgelegt auf die zukünftige Entwicklung bis einschließlich 2026.

Die Beitragssätze sind daraus resultierend hinsichtlich der Art der Berechnung und der Beitragshöhe anzupassen und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) entsprechend zu ändern.

Orientiert an den berechneten Beitragshöchstgrenzen ergibt sich ein Beitragssatz von 1,80 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (Senkung um 0,60 €/m<sup>2</sup>) und von 6,78 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche (Senkung um 0,19 €/m<sup>2</sup>).

## **III. Kosten**

Durch die Senkung der Beitragssätze ist zu erwarten, dass die Beitragseinnahmen bis 2026 um ca. 190.000 € geringer ausfallen werden, als mit den bisherigen Beitragssätzen.

## **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.